

IMMANUEL BENZ

Leiter des Kompetenzzentrums
Jugend-Check



Der Jugend-Check macht Gesetzgebung besser

Jugend ist derzeit nur ein politisches Nischenthema. Der aktuelle Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung spricht gar von Jugendpolitik als „Leerstelle“. Diese Feststellung bestärkt die langjährige Kritik der jugendpolitischen Fachwelt: Die Bedürfnisse und Interessen junger Menschen spielen in politischen Debatten und Entscheidungen meist keine Rolle. Wenn Jugend doch explizit Thema ist, wird oft verallgemeinernd und in einseitiger Form über sie gesprochen.

Doch „die“ Jugend gibt es nicht. Vielmehr bedarf es eines politischen Bewusstseins für die spezifischen Besonderheiten dieser eigenständigen Lebensphase ebenso wie für ihre vielfältigen Ausprägungen und Lebenslagen. Eine hohe Sensibilität für die Belange junger Menschen ist zudem auch von demokratietheoretischer Bedeutung. Gerade in Zeiten, in denen gesellschaftliche Spaltung beklagt und Zusammenhalt beschworen wird, wäre es ein fatales Signal, die aktuell junge Generation aus dem Blick zu verlieren oder gegen die ebenfalls berechtigten Sorgen und Interessen anderer Altersgruppen oder zukünftiger Generationen auszuspielen. An diesem Punkt setzt die Idee eines Jugend-Checks als Prüf- und Sensibilisierungsinstrument an. Der Jugend-Check auf Bundesebene ist ein neues Instrument zur Gesetzesfolgenabschätzung. Dazu gehört, dass gesammelte Erfahrungen und Teilnehmungsformate dazu dienen werden, das Verfahren kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Das Kompetenzzentrum Jugend-Check

Mit dem Auftrag der Weiterentwicklung und Durchführung des Jugend-Checks hat im August 2017 das Kompetenzzentrum Jugend-Check (KomJC) seine Arbeit aufgenommen. Das KomJC ist ein Projekt des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung (FÖV) und wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert. Inhaltlich knüpft das KomJC an die Überlegungen einer Workshop-Gruppe aus jugendpolitischen Expert_innen an. Vertreten waren der Deutsche Bundesjugendring (DBJR), die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ), die Koordinierungsstelle Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft, das Bundesjugendkuratorium (BJK), das Deutsche Jugendinstitut (DJI), das Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation (InGFA) sowie das BMFSFJ. Im Laufe der letzten Legislaturperiode wurden dabei Rahmenbedingungen für eine wirkungsvolle Gesetzesfolgenabschätzung mit Blick auf Jugend definiert und die Methodik des Prüfinstrumentes entwickelt.

Prüfen und sensibilisieren

Mit wissenschaftlichen Methoden erfasst der Jugend-Check systematisch mögliche Auswirkungen von geplanten Gesetzen der Bundesregierung auf die Lebenslagen junger Menschen – für alle Politikbereiche und nicht nur dort, wo Jugend schon im Titel steht. So werden beabsichtigte Wirkungen und nicht beabsichtigte Nebenwirkungen aufgezeigt. Dafür wird ein standardisiertes Raster genutzt, das aus Lebensbereichen und Wirkdimensionen besteht. Während die Lebensbereiche zeigen, wo Auswirkungen zu erwarten sind, bilden die Wirkdimensionen ab, wie diese aussehen könnten.

Die Lebensbereiche sind Familie, Freizeit, Bildung/Arbeit, Umwelt, Politik/Gesellschaft sowie Digitales. Die Wirkdimensionen, anhand derer Auswirkungen in den einzelnen Lebensbereichen identifiziert werden, sind Beteiligungsmöglichkeiten, Selbstbestimmung/Verselbstständigung, Bildungsbedingungen und -möglichkeiten, gesundheitliche Auswirkungen, materielle Auswirkungen, Medienzugang und -nutzung, Mobilität, Individuelle Rechte, Schutz vor Diskriminierung und Stigmatisierung, Schutz vor Gewalt sowie soziale Beziehungen.

Mithilfe des Rasters stellt der Jugend-Check für jeden geprüften Gesetzentwurf die Auswirkungen für junge Menschen differenziert dar – so wird z. B. deutlich, ob Schüler_innen, Auszubildende, junge Menschen in Stadt und Land oder andere Gruppen gleichermaßen oder unterschiedlich betroffen sind. Im Zuge der Ressortabstimmung eines Gesetzes gibt das BMFSFJ die Ergebnisse des Jugend-Checks an das zuständige Ministerium weiter. Das KomJC veröffentlicht die Erkenntnisse auf www.jugend-check.de.

Für eine jugendgerechte Gesetzgebung

Die bisherigen Testläufe sowie die ersten durchgeführten Prüfungen zeigen, dass der Jugend-Check mit seinen Erkenntnissen einen wichtigen Beitrag für eine jugendgerechtere Gesetzgebung leisten kann: Die Veröffentlichungen dienen der gesellschaftlichen Debatte sowie als Entscheidungsgrundlage im Gesetzgebungsprozess. Die Umsetzung einer langjährigen Forderung der Jugendverbände unterstützt eine gesellschaftliche Debatte über Jugend. Die Veröffentlichungen verbessern die konkrete Entscheidungsgrundlage im Gesetzgebungsprozess. Wirksam umgesetzt bedeutet dies eine stärkere Aufmerksamkeit für die Auswirkungen von Gesetzgebung auf junge Menschen und damit auch eine Aufwertung von Jugendpolitik.